

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25. Januar 2006

Situation und weitere Planungen für den Studiengang Behindertenpädagogik an der Universität Bremen und Auswirkungen auf die Lehrerbildung

Im Studiengang Behindertenpädagogik wurden im vergangenen Jahr zwei Eckprofessuren („Sprachbehindertenpädagogik“ und „Geistigbehindertenpädagogik“) ausgeschrieben und das Bewerbungsverfahren erfolgreich abgeschlossen. Dennoch sind bisher beide Stellen nicht zur Besetzung frei gegeben.

Die Stelle Sprachbehindertenpädagogik ist bereits seit über einem Jahr vakant. Die Entwicklungen am Studiengang haben dazu geführt, dass dem Lehrgebiet nach jetzigem Stand für die nächsten Jahre nur noch zwei (von ursprünglich acht) Professorenstellen verbleiben.

Wir fragen den Senat:

1. Welche Planungen verfolgt der Senat bezüglich der Zukunft des Studienganges Behindertenpädagogik an der Universität Bremen? Verfolgt der Senat Planungen, den Studiengang gänzlich abzuschaffen?
2. Wie bewertet der Senat die Bedeutung des Studiengangs für die Lehrerbildung und im Hinblick auf die integrative Beschulung an Bremer Schulen?
3. Gedenkt der Senat sicherzustellen, dass auch in Zukunft die Beibehaltung von einem Stellenminimum von vier Eckprofessuren mit angemessener Denomination auszugehen ist?
4. Aus welchen Gründen sind vom Senat die beiden ausgeschrieben Eckprofessuren im Studiengang Behindertenpädagogik bis heute nicht freigegeben worden?
5. Mit welchen Maßnahmen kann sichergestellt werden, dass die Studierenden der Sprachbehindertenpädagogik trotz der Vakanz der Professur „Sprachbehindertenpädagogik“ auch weiterhin ein entsprechendes Lehrangebot erhalten?
6. Aus welchen Gründen konnte die Stelle „Verhaltensgestörtenpädagogik“ trotz zweimaliger Ausschreibung nicht besetzt werden, und was gedenkt der Senat zu tun, damit diese Stelle möglichst zügig wieder besetzt werden kann?
7. Gedenkt der Senat zur Überbrückung der derzeit katastrophalen Situation am Studiengang Behindertenpädagogik den Stellenstopp durch eine Besetzung bzw. Wiederbesetzung der Mittelbaustellen entgegenzuwirken? Wenn nein, warum nicht?

Silvia Schön, Anja Stahmann,
Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

D a z u

Antwort des Senats vom 14. Februar 2006

1. Welche Planungen verfolgt der Senat bezüglich der Zukunft des Studienganges Behindertenpädagogik an der Universität Bremen? Verfolgt der Senat Planungen, den Studiengang gänzlich abzuschaffen?

Die Entscheidung zur Zukunft des Studienganges Behindertenpädagogik an der Universität Bremen ist derzeit noch offen. Aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Beratungen über die Umsetzung der Haushaltsplanungen mit der Universität im Rahmen einer neuen Hochschulentwicklungsplanung (HEP V) können Entscheidungen über einzelne Studienangebote derzeit nicht getroffen werden.

2. Wie bewertet der Senat die Bedeutung des Studienganges für die Lehrerbildung und im Hinblick auf die integrative Beschulung an Bremer Schulen?

Der Studiengang Behindertenpädagogik hat zwar eine positive Wirkung auf die Lehrerbildung wie auch auf die Entwicklung der sonderpädagogischen Förderung in den Schulen gehabt, dem Senat ist aber bewusst, dass angesichts der Finanzlage Bremens grundsätzlich nicht auszuschließen ist, dass in bestimmten Bereichen tiefe Einschnitte, Umstrukturierungen oder auch der Verzicht auf bestimmte Angebote erforderlich sein können. Der Senator für Bildung und Wissenschaft ist beauftragt worden, alle Studienangebote auf Einsparmöglichkeiten zu prüfen. Hiervon ist auch die Behindertenpädagogik nicht ausgenommen.

Der Senat geht davon aus, dass die Universität Bremen und der Senator für Bildung und Wissenschaft nach Abschluss der Beratungen einen Hochschulgesamtplan vorlegen werden, der auch einen Vorschlag zum Studiengang Behindertenpädagogik enthält, der die Bedeutung des Studienganges für die Lehrerbildung und in Hinblick auf die integrative Beschulung an Bremer Schulen berücksichtigt.

3. Gedenkt der Senat sicherzustellen, dass auch in Zukunft die Beibehaltung von einem Stellenminimum von vier Eckprofessuren mit angemessener Denomination auszugehen ist?

Siehe Antwort zu Frage 1.

4. Aus welchen Gründen sind vom Senat die beiden ausgeschriebenen Eckprofessuren im Studiengang Behindertenpädagogik bis heute nicht freigegeben worden?

Eine Freigabe der beiden Professuren setzt die langfristige Finanzierbarkeit dieser Stellen voraus, was aktuell angesichts der noch nicht abgeschlossenen Beratungen nicht gesichert ist.

5. Mit welchen Maßnahmen kann sichergestellt werden, dass die Studierenden der Sprachbehindertenpädagogik trotz der Vakanz der Professur „Sprachbehindertenpädagogik“ auch weiterhin ein entsprechendes Lehrangebot erhalten?

Im Studiengang Behindertenpädagogik sind derzeit zwei Stellen mit Vertretungsprofessuren besetzt, in den Bereichen Geistigbehindertenpädagogik und Sprachbehindertenpädagogik. Eine volle Lektorenstelle wurde dem Fachbereich für einen Zeitraum von zwei Jahren zugesagt (mit Verlängerungsmöglichkeit). Darüber hinaus stehen Lehraufträge mit einem Umfang von 36 SWS zur Verfügung, um das Lehrangebot zu sichern.

6. Aus welchen Gründen konnte die Stelle „Verhaltensgestörtenpädagogik“ trotz zweimaliger Ausschreibung nicht besetzt werden, und was gedenkt der Senat zu tun, damit diese Stelle möglichst zügig wieder besetzt werden kann?

Die Stelle Verhaltensgestörtenpädagogik steht unter einem Moratorium des SfbW. An der Universität Bremen können derzeit keine Stellen besetzt werden, da die Universität einen neuen Hochschulentwicklungsplan (HEP) mit drastisch vermindertem Gesamtrahmen erarbeitet. Nach Verabschiedung des Hochschulentwicklungsplans wird über eine Ausschreibung zu entscheiden sein.

7. Gedenkt der Senat zur Überbrückung der derzeit katastrophalen Situation am Studiengang Behindertenpädagogik den Stellenstopp durch eine Besetzung bzw. Wiederbesetzung der Mittelbaustellen entgegenzuwirken? Wenn nein, warum nicht?

Die Universität Bremen verfügt seit 1999 über einen Globalhaushalt, innerhalb dessen sie selbst über die Besetzung von Mittelbaustellen entscheidet. Selbstverständlich wirkt sich der reduzierte Finanzspielraum auch auf der Ebene des wissenschaftlichen Mittelbaus aus, so dass hier ebenso das Ergebnis der HEP-V-Debatte abgewartet werden muss. Ansonsten wird auf die oben erwähnte Lektorenstelle verwiesen.